

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Salzburger Katastrophenschutzprojekt EU-TARANIS 2013: Internationales Kick-Off-Meeting in Brüssel.....	1
Europatag 2012: EU-Infos am 9. Mai in Brüssel und in Salzburg.....	2
Aktualisierte Neuauflage: Leitfaden für EU-Förderungen (Mai 2012)	3
EU-Umweltwoche in Brüssel 2012: Wasser – jeder Tropfen zählt	4
Günstigere Roaming-Gebühren und Datentransfers für MobilfunknutzerInnen	5
Europäische BürgerInneninitiative: EU-Ombudsmann bietet Hilfe bei Problemen an.....	6
GesundheitsexpertInnen bereiten sich auf EU-Förderperiode 2014-2020 vor	6
EU-Abschlussbericht zu Kriseninterventionen des Europäischen Sozialfonds	7
MFR 2014-2020: Regionalfonds & Gemeinsame Agrarpolitik im Fokus der 95. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	8
Klimawandel: Neues Online-Forum CLIMATE-AD- APT soll politische Entscheidungsfindung unterstützen	9
Hochrangiges EU-Fachprogramm für MIM-KandidatInnen der SMBS.....	10
Delegation der Gemeindevertretung Elixhausen debattiert mit EU-VertreterInnen in Brüssel.....	10
Wirtschaftskammer Salzburg besucht EU-Institutionen.....	10
Salzburger Seniorenbund tagt in der EU-Hauptstadt.....	11
73 SchülerInnen erkunden EU-Institutionen in Brüssel	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU	12
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	18
Internes	20
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	20

Salzburger Katastrophenschutzprojekt EU-TARANIS 2013: Internationales Kick-Off- Meeting in Brüssel

Von 17. bis 18. April 2012 anlässlich des Starts der EU-weiten Planungsphase zur Katastrophenschutzübung EU TARANIS 2013 trafen sich VertreterInnen aus Österreich, Deutschland, Italien, Kroatien, Tschechien, Bulgarien, Rumänien und den Niederlanden mit der Europäischen Kommission im Rahmen eines 2-tägigen Kick-Off-Meetings in Brüssel, das vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel begleitet wurde.

Damit beginnt für die EU-TARANIS-Partnerorganisationen aus insgesamt acht EU-Staaten die Planungsphase für die organisatorischen Details einer zweiteiligen EU-weiten Katastrophenschutzübung in Salzburg im Juni 2013. Ziel der EU-Katastrophenschutzübung ist es, das Gemeinschaftsverfahren für Katastrophenhilfe der Europäischen Union – den sogenannten „EU-Mechanismus“ – in Österreich in der Praxis zu testen. Die Übung bietet den teilnehmenden Einsatzkräften und Sachverständigen die Möglichkeit, Fach-

kenntnisse und Verfahrensweisen miteinander abzustimmen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Hauptverantwortlich für die Leitung des EU-Projekts EU TARANIS 2013 ist der Salzburger Landesverband des Österreichischen Roten Kreuzes unter der Leitung von Landesrettungskommandant Anton Holzer in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Salzburg, dem Salzburger Landesverband der Österreichischen Wasserrettung, dem Österreichischen Roten Kreuz, der Urban Search and Rescue Unit Vorarlberg, dem Land Salzburg und dem Bundesministerium für Inneres sowie unter wissenschaftlicher Beobachtung der Planungs- und Umsetzungsprozesse durch die Universität Salzburg.

In den kommenden Monaten werden zahlreiche Sachverständige aus den acht Teilnehmerländern intensiv hinter den Kulissen an den Vorbereitungen arbeiten.

Über den Verlauf der Vorbereitungen zur zweiteiligen EU TARANIS 2013-Übung von 17. bis 18. Juni 2013 und von 27. bis 29. Juni 2013 in Salzburg informiert das Rote Kreuz Salzburg online unter www.taranis2013.eu. Während der Übungen im Juni 2013 dient die Website zur tagesaktuellen Übermittlung von Informationen an ÜbungsteilnehmerInnen, interessierte BürgerInnen und an die Medien. Interessierte MedienvertreterInnen sind herzlich eingeladen sich zu akkreditieren.

Weiterführende Informationen:

<http://www.taranis2013.eu/>

und

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=48576

2

Europatag 2012: EU-Infos am 9. Mai in Brüssel und in Salzburg

Der Europatag erinnert alljährlich an das Entstehen der Europäischen Gemeinschaft am 9. Mai 1950, mit der die enge Zusammenarbeit zwischen den heute 27 EU-Mitgliedstaaten begann. Er wird darum EU-weit mit zahlreichen Europatag-Veranstaltungen begangen.

ExpertInnensprechstunde im Europark

Auf dem Salzburger Europatag im Europark sorgten vielseitige Stimmen und Meinungen für einen anregenden und interessanten Austausch. Ganz im Sinne von BürgerInnennähe und Transparenz, standen ExpertInnen Rede und Antwort zu EU-relevanten Fragen und Diskussionen: Die Leiterin des Landes-Europabüros a.i. und des Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz-Michez, und der stellvertretende Leiter des Landes-Europabüros, Wolfgang Karl, standen interessierten BürgerInnen in einer Expertensprechstunde Rede und Antwort zu konkreten und allgemeinen Fragen über die Europäische Union, über Studien- und Fördermöglichkeiten, Energie, Reisefreiheit und zum Euro.

Europaforum in Brüssel ruft zum Zusammenhalt in der EU auf

In Brüssel hat das Europäische Parlament am Europatag heuer in seiner Plenardebatte am 9. Mai 2012 und im Rahmen des EP-Europaforums am gleichen Tag über die „Zu-

kunft der EU“ und die Frage „Europa ohne Alternative?“ diskutiert. Anwesend waren unter anderem der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, der Präsident des Europäischen Rates Hermann van Rompuy, sowie zahlreiche Abgeordnete: Einigkeit herrschte über den Wunsch, die Europäische Union weiterzuentwickeln und auf eine stärkere Integration hinzuwirken. Im Rahmen der Debatte wurde deutlich, dass einzelne europäische Nationalstaaten in einer zunehmend globalisierten Welt jeweils nur einen Bruchteil der Weltbevölkerung und -märkte ausmachen; die einhellige Schlussfolgerung hierzu war, dass ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten der Europäischen Union zentral sei, um global Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können.

Die EU-Skepsis vieler EU-BürgerInnen wurde ebenfalls lebhaft diskutiert: Insgesamt wurde die Hoffnung deutlich, dass die Europäische Union letztlich die Lösung für die aktuellen Probleme ist.

Europatag in Salzburg

<http://www.salzburg.gv.at/europatag>

15. WDR Europaforum

http://www1.wdr.de/themen/politik/sp_europaforum/europaforumbruessel100.html

Pressemeldungen des Europäischen Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20120504STO44462/html/Europatag-2012-Gro%C3%9Fe-Herausforderungen-60-Jahre-nach-stiller-Revolution>

&

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20120507STO44559/html/Wie-geht-es-weiter-in-Europa>

Aktualisierte Neuauflage: Leitfaden für EU-Förderungen (Mai 2012)

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU (Brüssel) hat seinen Leitfaden für EU-Förderungen aktualisiert und neu aufgelegt. Der VBB-Leitfaden bietet InteressentInnen aus Salzburg vielfältige Informationen über Chancen und AnsprechpartnerInnen für die Gestaltung gemeinsamer Projekte auf EU-Ebene mit Ko-Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Union; zB grenzüberschreitende Kooperationen, Entwicklung innovativer europäischer Projekte, Erfahrungsaustausch und die Verbreitung von Informationen in ganz Europa. Für entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich bietet die EU eine Reihe finanzieller Unterstützungen, die für das Zusammenwachsen Europas einen besonderen Wert entfalten und die ohne EU-Förderungen nicht durchgeführt werden könnten.

Der frisch aktualisierte VBB-Leitfaden für EU-Förderungen (Stand Mai 2012) bietet eine umfassende Übersicht über EU-Förderungen in den folgenden Bereichen:

- Beschäftigung und Soziales
- Tourismus
- Kultur
- Bildung
- UnionsbürgerInnenenschaft
- Jugend
- Grundrechte & Justiz
- Gesundheit & VerbraucherInnen
- Umwelt
- Energie

- Verkehr
- Unternehmen & Innovation (inkl IKT)
- Forschung & Entwicklung
- Sicherheit & Inneres
- Steuern & Zollunion

Den Leitfaden EU-Förderungen (Mai 2012) können Sie im EU-Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail anfordern: bruessel@salzburg.gv.at

Viele der EU-Förderungen arbeiten mithilfe transnationaler Partnerschaften: zB zwischen Organisationen in Österreich und einem oder mehreren anderen Programmländern (d.h. die übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten und/oder ein weiteres Land, das mit der EU ein bilaterales Abkommen für die Programmteilnahme unterzeichnet hat).

Auf den Internetseiten des Landes Salzburg veröffentlicht die Fachabteilung Landes-Europabüro/EU-Verbindungsbüro darum regelmäßig Partnersuchen, die im EU-Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail einlangen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-partnersuche.htm>

Weitere Informationen zu EU-Förderungen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2.htm>

EU-Umweltwoche in Brüssel 2012: Wasser – jeder Tropfen zählt

4 Unter dem Titel „Herausforderung Wasser – jeder Tropfen zählt“ hat sich die Grüne Woche 2012 in Brüssel von 22. bis 25. Mai 2012 mit der Nutzung der natürlichen Ressource Wasser befasst: Auf Europas größter Umweltkonferenz haben rund 3 000 TeilnehmerInnen, darunter RegierungsvertreterInnen, Nichtregierungsorganisationen und MitarbeiterInnen aus den EU-Institutionen, in der EU-Hauptstadt vier Tage über Lösungen für EU-weite Problemstellungen zum Thema Wasser debattiert. Im Zentrum stand die Frage, wie die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser angesichts eines rasanten globalen Bevölkerungswachstums und der sich zunehmend abzeichnenden Folgen des Klimawandels sichergestellt werden kann.

Eurostat: BürgerInnen sehen Wasser als wichtiges Thema

Im Vorlauf zur Grünen Woche hatte das Europäische Statistikamt Eurostat im März 2012 eine Umfrage zur Bedeutung des Themas Wasser für die EU-BürgerInnen durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen auf, dass sieben von zehn EuropäerInnen die Wasserfrage als ernstes Problem sehen. Eurobarometer-Erhebungen von 2008 und 2011 zeigen weiters, dass für die meisten EU-BürgerInnen eine gesunde Umwelt für ihre Lebensqualität ebenso wichtig ist wie die wirtschaftliche Lage und soziale Faktoren.

Direktlink zum Eurobarometer (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_344_sum_en.pdf

Europäische Umweltagentur gibt grünes Licht für Europas Badegewässer

Während für die Qualität der Badegewässer insgesamt eine Qualitätsverbesserung erreicht werden konnte, vgl. aktueller Badegewässer-Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) anlässlich der Grünen Woche am 23. Mai 2012 vorgelegt wurde, haben die allgemeinen Trends in den zurückliegenden 20 Jahren zu einer *Verknappung* der Ressource Wasser geführt.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitat-der-europaischen-badegewasser-2011>

EUA warnt vor zunehmender Wasserknappheit

Im Rahmen der Grünen Woche 2012 wurden ua die Folgen von Wasserknappheit und Dürre für bestimmte Wirtschaftsbranchen angesprochen: So konkurrieren bspw. Landwirtschaft, Energieerzeugung, Industrie, die öffentliche Wasserversorgung und Ökosysteme miteinander um die knapper werdende Ressource Wasser, wie der aktuelle Bericht der EUA „*Maßnahmen zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen in Europa*“ von März 2012, der sich dem Thema Wasserknappheit widmet, aufzeigt (vgl. <http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/euromuss-wasser-effizienter-nutzen>).

Nach Analysen der EUA drohen die Verschmutzung von Oberflächengewässern aus sog. Punktquellen und diffusen Quellen, die übermäßige Entnahme von Wasser sowie Baumaßnahmen an Flüssen und Seen die Bemühungen der EU um einen guten Zustand der europäischen Gewässer bis 2015 zunichte zu machen. Naturkatastrophen im Zusammenhang mit Wasser, wie Dürren und Überflutungen, treten EUA-Beobachtungen zufolge vermehrt auf. Im Rahmen der Grünen Woche 2012 wurde darum ein Überblick über die EU-Maßnahmen für eine Wasserpolitik gegeben und erwogen, wie diese angesichts der bevorstehenden Herausforderungen weiterentwickelt werden sollten. Die aktuelle EU-Wasserpolitik wird mithilfe der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umgesetzt: Damit leitete die Europäische Union 2008 einen integrierten Ansatz für die Wasserpolitik ein, der auf dem Konzept des Einzugsgebietsmanagements basiert. Ziel war es, einen guten ökologischen Zustand für alle EU-Gewässer bis 2015 zu erreichen. Allerdings erscheint die Zielerreichung der EU-Wasserpolitik aufgrund alter und neuer Hindernisse in dem angestrebten Zeitrahmen als unsicher.

Die Ergebnisse der Debatten im Rahmen der Grünen Woche 2012 sollen in das neue Konzept („Blueprint“) der EU für den Schutz der europäischen Wasserressourcen, das die EK im November 2012 vorlegen will, einfließen. Das Konzept stellt die neue politische Strategie der EU für den Umgang mit dem Thema „Wasser als Ressource“ dar. Mit seiner Hilfe soll langfristig die Versorgung mit Wasser von guter Qualität für die nachhaltige und gerechte Nutzung sichergestellt werden. Als weiterer Schritt für die Ausarbeitung des Entwurfs findet im Rahmen der Grünen Woche parallel die dritte europäische Wasserkonferenz statt. Sie bietet ein ExpertInnen-Forum für Beratungen und Gespräche zum The-

ma Wasser zwischen zahlreichen Akteuren, Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Österreich vgl.

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/wasser/eu-wrrl/>

ExpertInnenforum: <http://waterblueprint2012.eu/programme>

vgl. hierzu auch „Konsultation zum Schutz der europäischen Wasserressourcen“ in dieser Extrablatt-Ausgabe

Weiterführende Informationen zur Grünen Woche 2012:

<http://www.greenweek-2012.eu/>

Günstigere Roaming-Gebühren und Datentransfers für MobilfunknutzerInnen

5

Ab 1. Juli 2012 werden die Kosten für die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und Tablet-PCs für KonsumentInnen im europäischen Ausland deutlich sinken. Ein entsprechendes Abkommen mit den nationalen Regierungen hat das Europäische Parlament jetzt verabschiedet. Die neuen Regeln erlauben es KonsumentInnen außerdem, Roaming-Dienste von anderen Dienstleistern als dem Anbieter im Heimatland zu nutzen. Gleichzeitig soll der Mobilfunkmarkt für neue Firmen geöffnet werden, um mehr Wettbewerb und weiter sinkende Preise zu erzielen.

Zurzeit gilt keine gesetzliche Obergrenze und es steht Mobilfunkanbietern frei, ihre Preise festzulegen. Die neuen Regeln greifen ab 1. Juli 2012 und ersetzen die Vorgaben aus dem Jahre 2007. Die neue Obergrenze für Preise für Datennutzung liegt bei 70 Eurocent pro Megabyte. 2013 wird sie auf 45 Cent gesenkt und ab 1. Juli 2014 wird sie bei nur mehr 20 Eurocent liegen. Dank der neuen Preislimits sinken die Kosten für einen einminütigen Anruf (im oder ins

EU-Ausland) ab 1. Juli 2012 auf maximal 29 Cent pro Minute. Zwei Jahre später, ab Juli 2014, werden die Obergrenzen dann auf höchstens 19 Cent, statt der bisher fälligen 35 Cent pro Minute, reduziert. Auch das Senden von Kurznachrichten wird künftig günstiger. Während der momentane Höchstpreis bei 11 Cent pro SMS liegt, soll er ab 1. Juli 2012 auf 9 Cent und ab 1. Juli 2014 auf 6 Cent sinken.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20120508IPR44648+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

&

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/158&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

Europäische BürgerInneninitiative: EU-Ombudsmann bietet Hilfe bei Problemen an

Der Europäische BürgerInnenbeauftragte (Ombudsmann) kann bei der Lösung von Problemen helfen, die bei der Durchführung der „Europäischen BürgerInneninitiative“ (EBI) auftreten. Die EBI bietet seit 1. April 2012 eine neue Form der BürgerInnenbeteiligung auf EU-Ebene (vgl. *Extrablatt Nr. 69*):

Sie sieht vor, dass 1 Million EU-BürgerInnen aus mindestens 7 Mitgliedstaaten die Europäische Kommission (EK) zu einem Gesetzesvorschlag in einem in ihre Zuständigkeit fallenden Bereich auffordern kann.

6

Der EU-Ombudsmann will ein wichtiger Ansprechpartner für Personen und Organisationen sein, die Beschwerden über die Bearbeitung ihrer BürgerInneninitiative durch die Kommission haben.

Beschwerden beim EU-Ombudsmann könnten so bei Problemen eingereicht werden, die z.B. in folgenden Verfahrensstufen auftreten:

- Die EK muss innerhalb von 2 Monaten entscheiden, ob sie eine BürgerInneninitiative registriert. Probleme könnten auftauchen, wenn Organisationen, die eine Initiative registrieren wollen, keine Antwort oder eine verspätete Antwort erhalten, oder bei mangelnder Transparenz. Die EK kann sich weigern, eine Initiative zu registrieren, zB weil der Vorschlag nicht in ihre Zuständigkeit fällt. OrganisatorInnen können diese Entscheidung in einer Beschwerde beim Ombudsmann oder in einem Gerichtsverfahren anfechten.
- Die EK muss innerhalb von 3 Monaten eine Initiative überprüfen, die 1 Million Unterschriften erhalten hat,

und ihre weiteren Schritte erklären. Der Ombudsmann könnte untersuchen, ob die Schlussfolgerungen der EK vernünftig und ausreichend erklärt wurden.

Folgende Kompetenzen hat der Ombudsmann nicht:

- Er kann zB die Entscheidung der EK, wie sie eine BürgerInneninitiative inhaltlich weiterverfolgt, nicht untersuchen. Das wäre eine politische Angelegenheit, die das Europäische Parlament überwachen müsste.

Unterstützung durch das Europäische Verbindungsnetz der BürgerInnenbeauftragten

Der EU-Ombudsmann informiert weiters, dass nationale Ombudsleute und Petitionsausschüsse in der EU ebenfalls bereitstehen, wenn sich Personen oder Organisationen mit Problemen bei der Durchführung der EBI in den Mitgliedstaaten an sie wenden wollen. Solche Probleme könnten z.B. im Bereich der Zertifizierung der nationalen Systeme zur Unterschriftensammlung auftreten.

Europäisches Verbindungsnetz der Ombudsleute:

<http://www.ombudsman.europa.eu/atyourservice/nationalombudsmen.faces>

Weiterführende Informationen des EU-BürgerInnenbeauftragten:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/11342/html.bookmark>

GesundheitsexpertInnen bereiten sich auf EU-Förderperiode 2014-2020 vor

Am 3. Mai 2012 hat die Generaldirektion für Gesundheit und KonsumentInnen (GD SANCO) der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Exekutivagentur Gesundheit und KonsumentInnen (EAHC) zu einer hochrangigen Konferenz in Brüssel geladen: Über 400 VertreterInnen aus Politik, Gesundheit & Pflege, Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisationen diskutierten die Ergebnisse des laufenden 2. Gesundheitsprogramms (2008-2013) und informierten sich über die künftige Gestaltung 3. EU-Gesundheitsprogramms (2014-2020) (vgl. *KOM(2011) 709*).

Im Rahmen der eintägigen Konferenz in Brüssel wurde ua die Online-Plattform „Heidi“ (*Health in Europe: Information and Data Interface*) als neue Anwendung für den Austausch von Gesundheitsdaten und ExpertInnenwissen im Gesundheitssektor vorgestellt. Die internetgestützte Wiki-Anwendung „Heidi“ bietet EU-weite Daten zB über Gesundheitszustand, Gesundheitsfaktoren, Gesundheitsdienstleistungen an. Gesundheitsdaten und -indikatoren lassen sich nach Jahren, Ländern und Regionen aufschlüsseln. Damit soll die die Online-Anwendung „Heidi“-Wiki für politische EntscheidungsträgerInnen, WissenschaftlerInnen

und MedienvertreterInnen als Quelle für Gesundheitsinformationen dienen, die zuverlässig von externen ExpertInnen aus dem Gesundheitsbereich eingestellt werden.

Das aktuelle Gesundheitsprogramm läuft bis Ende 2013. Wie von der Europäischen Kommission im Juni 2011 angekündigt, ist das neue Gesundheitsprogramm Teil der finanziellen Prioritäten der EU für 2014-2020. Die Beratungen im MinisterInnenrat und im Europäischen Parlament laufen derzeit. Das 3. EU-Gesundheitsprogramm 2014-2020 soll bis Ende 2012 angenommen werden, damit es pünktlich zu Beginn der nächsten Förderperiode 2014 anlaufen kann.

Konferenzergebnisse (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/programme/events/ev_20120503_media_en.htm

Programmvorschlag für 2014-2020:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0709:FIN:DE:PDF>

„Heidi“-Wiki:

https://webgate.ec.europa.eu/sanco/heidi/index.php/HEIDI_Wiki:About

EU-Abschlussbericht zu Kriseninterventionen des Europäischen Sozialfonds

7

Mit 14. Mai 2012 hat die Europäische Kommission einen ExpertInnen-Bericht, der vom Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) erstellt wurde und die Krisenintervention des Europäischen Sozialfonds (ESF) analysiert, veröffentlicht. Bewertet wird die Unterstützung des ESF für die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise. Aus dem Bericht geht hervor, dass der ESF im Rahmen seiner operationellen Programme – begünstigt durch deren 2009 umgesetzte Vereinfachung – situationsgerecht reagiert hat.

Mit dem Ausbreiten der Krise hatte die Europäische Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten 2008 ein umfassendes EU-Konjunkturprogramm ins Leben gerufen. Dieser Plan beinhaltete Empfehlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Eine große Mehrheit der EU-Staaten initiierte sehr rasch Maßnahmenpakete zur Krisenbekämpfung. Die Form der politischen Maßnahmen hing von folgenden Faktoren ab:

- den tatsächlichen Auswirkungen der Krise;
- der finanziellen Situation des einzelnen Mitgliedstaats;
- der Kapazität des Mitgliedstaats, geeignete wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umzusetzen.

Im Zuge dieser Maßnahmenpakete stiegen die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik in den EU-Ländern von 201 Mrd EUR auf 256 Mrd EUR (um ca. 28 %), wobei davon ungefähr 80 % des Zuwachses für Einkommenssicherung aufgewendet wurden.

Der Abschlussbericht *„Evaluierung der Reaktion des ESF auf die Finanz- und Wirtschaftskrise“* analysiert die Rolle des Europäischen Sozialfonds bei der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise durch die EU und die Mitgliedstaaten. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Arbeits-

märkte in den Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlichem Ausmaß beeinflusst.

Der ESF dient als strukturelles Instrument zur Unterstützung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Mitgliedstaaten auf nationaler und regionaler Ebene. Zu den wichtigsten Interventionen des ESF während der Krise gehörten

- die Finanzierung von Weiterbildung,
- die Ergänzung von Kurzarbeit mit Qualifizierung,
- Initiativen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- die Kofinanzierung von Ausbildungsprogrammen und
- Förderungen zur Einstellung neuer MitarbeiterInnen bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Reaktion des Europäischen Sozialfonds, eine verstärkt krisenrelevante aktive Arbeitsmarktpolitik zu fördern, als „sinnvolle Reaktion“ auf die Erfordernisse der Wirtschaftskrise angesehen werden kann.

Folgende Empfehlungen werden für den Einsatz des ESF in unmittelbarer Zukunft gegeben:

- rechtzeitige Unterstützung von krisenrelevanten nationalen Aktivitäten,
- Ausweitung des Ansatzes, Kurzarbeit mit Training zu kombinieren,
- Stärkung der kurzfristigen Reaktionsfähigkeit der ESF-Programme,
- zeitgerechte Beendigung von krisenbezogenen Maßnahmen, die langfristige Strategien der aktiven Arbeitsmarktpolitik behindern,
- Unterstützung von antizipativen Maßnahmen, um zukünftige Krisen zu vermeiden oder frühzeitig zu be-



kämpfen. Diese Maßnahmen sollen auf ausgereiften und überprüften Initiativen der aktiven Arbeitsmarktpolitik basieren.

- Stärkung des ESF-Fokus auf strukturelle Maßnahmen und gefährdete Gruppen am Arbeitsmarkt,
- Unterstützung der Reform nationaler Arbeitsmarktpolitik, so dass zukünftige Qualifikationsbedarfe besser vorhergesehen und ‚bedient‘ werden können. Es sollten Pilotprojekte gefördert werden, die flexiblere Formen der Erwerbstätigkeit entwickeln und Antworten auf die Herausforderungen hinsichtlich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen bieten.

ESF-Krisenintervention – Abschlussbericht – Kurzfassung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7671&langId=de>

Langfassung (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7671&langId=en>

Weiterführende Informationen zum ESF:

<http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>

&

<http://www.esf.at/>

MFR 2014-2020: Regionalfonds & Gemeinsame Agrarpolitik im Fokus der 95. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 3. und 4. Mai 2012 kamen die 344 Mitglieder des Ausschusses der Regionen zu ihrer 95. Plenartagung in Brüssel zusammen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der 27 EU-Mitgliedstaaten formulierten in insgesamt 12 Stellungnahmen zu den EK-Vorschlägen für den nächsten Mehrjährigen Finanzierungsrahmen (MFR) 2014-2020 ihre Standpunkte zum weiteren Vorgehen für eine erfolgreiche Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab 2014.

Um die *EU-Strukturfonds 2014-2020* zum Motor für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu machen, forderten die europäischen Regionen und Städte

- einen *ortsbezogenen* Ansatz für die thematische Konzentration der EU-Regionalmittel,
- mehr Flexibilität bei der Zuweisung der Fonds und
- klare Regeln für die Beteiligung der Regionen und Städte an der Festlegung der sog. Operationellen Programme und bei den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Europäischer Kommission und nationalen Partnern.

Kernvorschlägen der EK, wie

- der Einführung der neuen Kategorie von „Übergangsregionen“ (vgl. *Extrablatt Nr. 65*),
- dem integrierten Ansatz für die Programmplanung mithilfe des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (vgl. *Extrablatt Nr. 69*) und
- dem Grundsatz der thematischen Konzentration der Investitionen,

sprach das Forum der RegionalrepräsentantInnen seine volle Unterstützung aus.

Jedoch forderten die EU-Regionen *mehr Flexibilität* bei der Verteilung der Strukturfonds, damit den Bedürfnissen der Gebietskörperschaften effektiv Rechnung getragen werden könne. Weiters bekräftigte der AdR seine Ablehnung jedweder makroökonomischen Konditionalität, durch die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Verstöße der Mitgliedstaaten (auf nationaler Ebene) gegen die Haushaltsdisziplin bestraft würden. Zur *Vereinfachung* der Strukturfondsverfahren schlägt der AdR vor,

- die Kontrollen zu straffen,
- die Berichterstattungspflichten der Verwaltungsbehörden zu verringern und
- die Bestimmungen zur Einführung neuer Akkreditierungsstellen zu streichen.

Mit Blick auf die künftige Gestaltung des *Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)* plädiert der AdR für eine Reduzierung des verbindlichen prozentualen Anteils an EFRE-Mitteln, der den thematischen Zielen in jeder Regionenkategorie zugewiesen werden muss. Nach Einschätzung der AdR-MandatarInnen würde dies einen größeren Interventionsspielraum und somit eine bessere Ausrichtung der EFRE-Investitionen auf die *territoriale Wettbewerbsfähigkeit* ermöglichen.

Bezüglich der künftigen Ausgestaltung des *Europäischen Sozialfonds (ESF)* zeigte sich der AdR besorgt, dass die „gänzliche Abstimmung“ des ESF auf die Ziele der EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“ zu Einschränkungen bei dem im Vertrag vorgesehenen Auftrag des Fonds im Rahmen der Kohäsionspolitik führt – betroffen wären zB.

ländliche Gebiete, vom industriellen Wandel betroffene Gebiete, Insel-, Grenz- und Berggebiete. Weiters kritisierte der AdR, dass im ESF-Vorschlag der Europäischen Kommission parallel zur „transnationalen“ nicht auch die „grenzübergreifende“ und „interregionale“ Zusammenarbeit erwähnt würden.

Demgegenüber begrüßte der AdR die von der Kommission vorgeschlagene Vereinfachung der Maßnahmen zur Reduzierung des ESF-Verwaltungsaufwands für Begünstigte und Verwaltungsbehörden. Insbesondere die Begrenzung der Zahl der Förderfähigkeitsregelungen, mit der der Zugang kleinerer Begünstigter und Projekte zur finanziellen Förderung durch den ESF erleichtert werden soll, die Förderfähigkeit von Sachleistungen, die breitere Nutzung von Globalzuschüssen, die vereinfachten Finanzierungsoptionen und die Pauschalfinanzierungen, die nunmehr für kleinere Vorhaben (bis 50 000 EUR) verbindlich sein sollen, stießen auf die Zustimmung der AdR-Mitglieder.

Hinsichtlich der Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft äußerte sich der AdR zu einer Reihe von wichtigen Aspekten der künftigen *Gemeinsamen Agrarpolitik* (GAP). Die Mitglieder forderten ua:

- die früheren Beschlüsse über das Auslaufen der Milch- und Zuckerquoten sowie der Pflanzungsrechte im Weinbau zu überprüfen;
- eine schrittweise Umsetzung der Annäherung der Direktiven auf europäischer Ebene, damit deren Auftei-

lung – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten der Betriebe – gerechter wird;

- flexiblere Ökologierungsmaßnahmen;
- die Einrichtung themenbezogener Unterprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums für Erzeugnisse mit offiziellen Qualitätszeichen und für stadtnahe Landwirtschaft.

Außerdem mahnte das EU-Plenum der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, dass sich die Umsetzung der GAP möglichst stark an den Gegebenheiten vor Ort orientieren müsse.

Tagesordnung & Stellungnahmen der 95. AdR-Plenartagung:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSEvIGSIH17uwpLYK1u0DaeoJJ4tL7WYlw%3d>

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=COR/12/28&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

&

<http://www.cor.europa.eu/en/regions/germany/highlights/Pages/cor-proposes-fairer-more-ambitious-cap.aspx>

Klimawandel: Neues Online-Forum CLIMATE-ADAPT soll politische Entscheidungsfindung unterstützen

Am 23. Mai 2012 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ein neues interaktives Webtool zum Thema Anpassung an den Klimawandel lanciert: Die Europäische Plattform für Klimaanpassung „CLIMATE-ADAPT“ (European Climate Adaptation Platform) ist ein öffentlich zugängliches Internet-Forum, das politischen EntscheidungsträgerInnen auf EU-Ebene, in den Mitgliedsstaaten, Regionen und Gemeinden Unterstützung bei der Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen und -strategien bietet. Ziel ist es, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels abzuwehren und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um mögliche Klimaschäden zu verhindern bzw. zu minimieren.

CLIMATE-ADAPT bietet Informationen zu den folgenden Themen:

- Prognosen für den Klimawandel in Europa

- Anfälligkeit der Regionen, Länder und Sektoren – heute und in Zukunft
- Informationen über nationale, regionale und transnationale Anpassungsaktivitäten und -strategien
- Fallstudien über Anpassungsmaßnahmen und potenzielle künftige Anpassungsoptionen
- Webtools zur Unterstützung der Anpassungsplanung
- Anpassungsbezogene Forschungsprojekte, Leitliniendokumente, Berichte, Informationsquellen, Links, Nachrichten und Veranstaltungen.

CLIMATE-ADAPT wird von der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen betrieben und verwaltet. Das Forum wird die Schaffung der erforderlichen Wissensbasis für die Entwicklung fundierter Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel erleichtern und zur Entwicklung einer umfassenden

Anpassungsstrategie für die EU beitragen, die die Europäische Kommission Anfang 2013 vorlegen will, um dem diesbezüglichen Bedarf der Mitgliedstaaten, transnationaler Organisationen und lokaler InteressenträgerInnen durch angemessene Maßnahmen auf EU-Ebene zu entsprechen.

Direktlink zur Klimaplattform CLIMATE-ADAPT:

<http://climate-adapt.eea.europa.eu>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/clima/policies/adaptation/index_en.htm

&

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/309&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Hochrangiges EU-Fachprogramm für MIM-KandidatInnen der SMBS

10

Von 14. bis 16. Mai 2012 besuchten 14 MitarbeiterInnen der Länder- und Bundesebene im Rahmen ihres MIM-Lehrgangs an der Salzburg Management Business School die EU-Institutionen in Europas Hauptstadt. Die MIM-KandidatInnen diskutierten im Europäischen Parlament mit österreichischen Abgeordneten, im Rat der Europäischen Union sprach die Gruppe mit Leopold Radauer, stellvertretender Generaldirektor (Protokoll). Weitere Stationen waren die Ständige Vertretung Österreichs zur EU und der Ausschuss

der Regionen. Zum Abschluss der EU-Woche boten die Leiterin des Verbindungsbüros der Region Bozen, Vesna Caminades, und die Leiterin des Landes-Europabüros a.i. und des EU-Verbindungsbüros des Landes Salzburg, Michaela Petz-Michez, den MIM-KandidatInnen einen interessanten Einblick in die EU-Aufgaben der beiden Länderbüros. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel zusammengestellt.

Delegation der Gemeindevertretung Elixhausen debattiert mit EU-VertreterInnen in Brüssel

Von 14. bis 15. Mai 2012 hat die Gemeindevertretung Elixhausen die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Die Exkursion unter der Leitung von Bürgermeister Markus Kurc und dem Leiter des Salzburger Bildungswerkes Wolfgang Forthofer bot den 26 TeilnehmerInnen interessante Gelegenheiten zum Austausch mit EU-Abgeordneten im Europäischen Parlament und mit FachreferentInnen in der Stän-

digen Vertretung. Die Leiterin des Landes-Europabüros a.i. und des Verbindungsbüros Brüssel, Michaela Petz-Michez, informierte die Gruppe außerdem über die Tätigkeiten des Verbindungsbüros in Brüssel. Das Fach-Programm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel organisiert.

Wirtschaftskammer Salzburg besucht EU-Institutionen

Am 14. Mai 2012 hat eine 16-köpfige Delegation der Wirtschaftskammer Salzburg unter der Leitung von Christian Möller das Verbindungsbüro in Brüssel besucht. Die Gruppe wurde empfangen von der Leiterin des Landes-Europabüros a.i. und des Verbindungsbüros in Brüssel, Michaela Petz-Michez, die die WKS-Delegation über die Tätigkeiten

und Aufgaben des Brüsseler Büros informierte. Weitere Besuchsstationen der WKS in Brüssel waren, das EU-Büro der WKÖ, die Ständige Vertretung Österreichs, der Europäische Handwerks- und KMU-Verband, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament.

Salzburger Seniorenbund tagt in der EU-Hauptstadt

Am 30. März 2012 hat der Salzburger Seniorenbund unter der Leitung von Josef Saller das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel besucht. Im VBB diskutierten die 22 TeilnehmerInnen mit einem Vertreter der Europäischen Kommission über aktuelle Wirtschaftsthemen. In Vertretung für die Leiterin des Verbindungsbüros Michaela

Petz-Michez informierte ihre Assistentin Maren Kuschnerus über die Aufgaben des Verbindungsbüros in Brüssel. Weiterer Programmpunkt war eine Debatte im Europäischen Parlament. Die Fachvorträge im Verbindungsbüro wurden vom VBB des Landes Salzburg zur EU in Brüssel zusammengestellt.

73 SchülerInnen erkunden EU-Institutionen in Brüssel

11

Von April bis Mai 2012 haben insgesamt 73 SchülerInnen und ihre ProfessorInnen die EU-Institutionen und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel besucht.

Bundesgymnasium Seekirchen & Institut Verviers (Belgien)

Am 27. März 2012 war die binationale Besuchsgruppe des Bundesgymnasiums Seekirchen in Zusammenarbeit mit dem belgischen Institut Verviers auf Brüssel-Exkursion. Die insgesamt 19 SchülerInnen aus Seekirchen und Verviers in Belgien besuchten unter Leitung von Hildegard Neumayer (BG Seekirchen) und Alain Crutzen (Institut Verviers) das Europäische Parlament und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. In Vertretung für die Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez informierte ihre Assistentin Maren Kuschnerus über die Aufgaben des Verbindungsbüros in Brüssel.

BORG Mittersill

Von 24. bis 26. April 2012 haben 54 SchülerInnen des BORG Mittersill unter der Leitung von Gudrun Mittermüller-Seeber und in Begleitung von 6 weiteren ProfessorInnen des BORG Mittersill die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Die SchülerInnen erhielten Gelegenheit zur Diskussion mit Abgeordneten im Europäischen Parlament und mit EU-, Fach- und MedienvertreterInnen in der Europäischen Kommission, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union.

Die Fachprogramme für beide SchülerInnenexkursionen hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

VP/2012/004 – Kooperations- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit

Ziele und Beschreibung:

Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Konzepts zur Förderung der Personenfreizügigkeit. Zwar legen die einzelnen Mitgliedstaaten die Kriterien für ihre nationalen Leistungen selbst fest, erfüllen diese Leistungen jedoch die Kriterien für Leistungen der sozialen Sicherheit gemäß den EU-Rechtsvorschriften, so greifen die Koordinierungsregeln, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Leistungsansprüche von Personen, die innerhalb der EU zu- und abwandern, gewahrt bleiben.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Grenzüberschreitende Maßnahmen: nationale Träger der sozialen Sicherheit oder Sozialpartnerorganisationen, NRO oder sonstige rechtlich anerkannte Non-Profit-Organisationen sein, die im Bereich der Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen und der sozialen Sicherheit tätig sind und über praktische Erfahrung mit der Anwendung der Verordnungen über die Koordinierung der sozialen Sicherheit verfügen.

Transnationale und nationale Maßnahmen: nationale TrägerInnen der sozialen Sicherheit oder Verbindungsstellen und Organisationen, die die Zugangsstelle zum EESSI betreiben.

Förderfähige Projekte:

Grenzüberschreitende Maßnahmen, die darauf abstellen, die Zusammenarbeit zwischen TrägerInnen der sozialen Sicherheit weiterzuentwickeln, und/oder die BürgerInnen besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, die gemäß den EU-Verordnungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit gelten, wenn sie ihr Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union ausüben; transnationale Initiativen und Maßnahmen, die darauf abstellen, das System für den elektronischen Datenaustausch (EESSI) aufzubauen und anzuwenden; nationale Initiativen und Maßnahmen, die darauf abstellen, das System für den elektronischen Datenaustausch (EESSI) aufzubauen und anzuwenden.

Fördermittel:

2,6 Mio EUR.

Nationale Einzelprojekte werden mit höchstens 200 000 EUR gefördert, insgesamt ist die EU-Kofinanzierung ist auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme beschränkt. Die Kofinanzierung der

verbleibenden 20 % muss als Geldleistung vorliegen. Sachleistungen werden nicht berücksichtigt.

Einreichfrist:

31. Mai 2012

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular muss mit dem web-gestützten System „SWIM“ ausgefüllt werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de>

Weiterführende Informationen

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=347&furtherCalls=yes>

30-G-ENT-CIP-12-E-N01C051 – Erasmus für JungunternehmerInnen – Förderungen 2012

Ziele und Beschreibung:

Das grenzüberschreitende Austauschprogramm Erasmus für JungunternehmerInnen ermöglicht neuen bzw. angehenden UnternehmerInnen den Erfahrungsaustausch mit erfahrenen UnternehmerInnen in einem anderen EU-Land. Die JungunternehmerInnen können so ihren internationalen Erfahrungshorizont erweitern, neue Netzwerke im beruflichen Umfeld aufbauen, internationale Geschäftsbeziehungen knüpfen und neue Märkte kennenlernen. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden von der Europäischen Union bezuschusst.

Mit dem aktuellen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen will die Europäische Kommission zur europaweiten Mobilität von JungunternehmerInnen beitragen. Hierfür sollen eine Reihe von gemeinsamen Projekten öffentlicher und privatwirtschaftlicher PartnerInnen für die Mobilität von JungunternehmerInnen gefördert werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Jede auf dem Gebiet der Unterstützung für Unternehmen tätige private oder staatliche Organisation kann sich an diesem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen. Im Besonderen richtet sich der Appell an:

- Handels- und Industriekammern, Handwerkskammern und vergleichbare Einrichtungen
- Behörden, die in den Bereichen Unternehmen, Wirtschaft, Unternehmensförderung und damit verbundene Tätigkeiten aktiv oder dafür zuständig sind

- Fördernetze und Wirtschaftsverbände für Unternehmen
- Private und staatliche Einrichtungen, die Unternehmen Unterstützung anbieten
- Fördernetze und Wirtschaftsverbände für Unternehmen

Die Gesuche können sowohl von einem Konsortium als auch von einer natürlichen Person gestellt werden. Ersteres sollte sich aus mindestens zwei unabhängigen juristischen Einheiten aus demselben teilnehmenden Staat oder aus mehreren partizipierenden Ländern zusammensetzen:

- EU-Mitgliedstaaten
- EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Island)
- EFTA-Mitgliedstaaten (Liechtenstein, Norwegen)
- Albanien, Israel

Förderfähige Projekte:

Alle Aktivitäten im Rahmen der grenzüberschreitenden Wissensaneignung für JungunternehmerInnen werden berücksichtigt.

Fördermittel:

Von Seiten der Europäischen Kommission sind 3,1 Mio EUR für die Kofinanzierung von Projekten veranschlagt. Es gilt jedoch eine Obergrenze von 90 % der gesamten förderfähigen Kosten eines einzelnen Projekts. Das Limit für individuelle Anträge beträgt 150 000 EUR und 180 000 EUR für Partnerschaften.

Einreichfrist:

31. Mai 2012

Antragstellung:

Vorschläge können ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt werden. Zur Teilnahme müssen Sie das „Electronic Proposal Submission Service (EPSS)“, welches unter folgendem Link erreichbar ist, verwenden:

https://www.epss-fp7.org/cip/welcome.jsp?CALL_ID=475&SUBSCHEME_ID=CIP-EIP-GEN

Leitfaden für AntragstellerInnen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=7452

Partnersuchen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerdern-2/eu-partnersuche.htm>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=5774&tpa=0&tk=&lang=de

<http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php>

ESPON 2013 – Europäisches Beobachtungsnetz für territoriale Entwicklung und territorialen Zusammenhalt

Ziele und Beschreibung:

ESPON ist das Europäische Beobachtungsnetz für die territoriale Entwicklung und den territorialen Zusammenhalt. Es dient der Unterstützung der EU-Kohäsionspolitik und wird gemeinsam vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Ziels 3 – Europäische territoriale Zusammenarbeit – und 31 Ländern (den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz) finanziert. Die angewandte Forschung des Programms erfolgt im Rahmen von transnationalen Projektgruppen, die sich auf Basis von europaweit durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen etablieren. *Zielgruppe dieser Ausschreibungen sind in erster Linie öffentliche und quasi öffentliche Forschungsinstitutionen.*

Förderfähige AntragstellerInnen:

Teilnehmen können ForscherInnen, WissenschaftlerInnen, ExpertInnen, Forschungsinstitute, öffentliche Stellen und private Unternehmen aus 31 Ländern (aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz).

Die Aufforderung zu den transnationalen Networking-Aktivitäten ist den Einrichtungen vorbehalten, die als nationale ESPON-Kontaktstellen fungieren.

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen des Programms ESPON 2013 laufen derzeit ua folgende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen:

Priorität 3:

- Territoriales Überwachungssystem der EU (Budget: 598 000 EUR)
- Erkennung territorialer Potenziale und Herausforderungen (Budget: 350 000 EUR)
- Europäisches Web-Tool für das Benchmarking städtischer Leistungen (Budget: 200 000 EUR)

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt 1 148 000 EUR zur Verfügung, die auf die vorstehend genannten Projekte verteilt werden. Pro Thema wird jeweils nur *ein* Vorschlag ausgewählt.

Priorität 4:

- Nutzbarmachung auf transnationaler Ebene durch das ESPON-Kontaktstellennetz (Budget: 500 000 EUR)

Fördermittel:

ca. 1,9 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

13. Juni 2012

Antragstellung:

Priorität 3:

http://www.espon.eu/main/Menu_Calls/Menu_Calls/Menu_OpenCalls/call_180412_P3.html

Priorität 4:

http://www.espon.eu/main/Menu_Calls/Menu_Calls/Menu_OpenCalls/call_180412_P4.html

Kontaktpunkt in Österreich:

<http://www.oerok.gv.at/contact-point/espon.html>

Weiterführende Informationen:

http://www.espon.eu/main/Menu_Calls/Menu_Calls/Menu_OpenCalls/calls_180412.html

EACEA/8/12 – Media 2007 – „Filmhändler-Förderung“ 2012

Ziele und Beschreibung:

Ziel des Aufrufs ist die Förderung und Unterstützung eines breiteren transnationalen Vertriebs neuerer europäischer Filme, in dem Vertriebsunternehmen auf der Grundlage ihres Erfolgs auf dem Markt Gelder zur weiteren Reinvestition in neue, nicht nationale europäische Filme zur Verfügung gestellt werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Verbindungen zwischen Produktions- und Vertriebssektor zur Erhöhung des Marktanteils europäischer Filme und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, die als Intermediäre für ProduzentInnen auftreten, die auf die kommerzielle Verwertung eines Films durch dessen Vermarktung und Lizenzierung an Vertriebsunternehmen und andere KäuferInnen für ausländische Hoheitsgebiete spezialisiert sind und die durch diese Tätigkeit dazu beitragen, die Ziele des MEDIA-Programms zu erreichen.

Die AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- den EWR-Ländern; Schweiz; Kroatien; Bosnien und Herzegowina (vorbehaltlich des Abschlusses des Verhandlungsprozesses und der offiziellen Teilnahme dieses Staates am MEDIA-Programm).

Förderfähige Projekte:

Verkaufsförderung, Vermarktung und Werbung auf dem Markt neuer nicht nationaler europäischer Filme.

Fördermittel:

1,5 Mio EUR

Einreichfrist:

18. Juni 2012

Antragstellung:

Vorschläge sind bis spätestens 18. Juni 2012 (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift zu übermitteln:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

Mr Constantin DASKALAKIS
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:103:0005:0007:DE:PDF>

EACEA/10/12 – MEDIA 2007 – Unterstützung der Durchführung von Pilotprojekten

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Unterstützung der Durchführung von Pilotprojekten, wobei der Schwerpunkt auf der Einführung und Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien liegt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben genannten Ziele zu erreichen, mit Sitz in einem der folgenden Länder: den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union; den EWR-Ländern; Schweiz; Kroatien; Bosnien und Herzegowina (vorbehaltlich des Abschlusses des Verhandlungsprozesses und der offiziellen Teilnahme dieses Staates am MEDIA-Programm).

Förderfähige Projekte:

- Vertrieb: neue Arten der Herstellung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Inhalte über nicht lineare Dienste;
- offene Umgebung für Medienproduktion;
- Vertrieb – Verkaufsförderung und Marketing: Nutzung von Webtechniken zur Entwicklung lokaler Film-Communities;
- „Audiovisual Junction Portal“: Erweiterung und Verbesserung des Zugangs und der Verwertung strukturierter Informationen europäischer audiovisueller Inhalte über unterschiedliche Datenbanken.

Fördermittel:

1,5 Mio EUR

Einreichfrist:

18. Juni 2012

Antragstellung:

Die Anträge sind per Einschreiben oder Kurierdienst an folgende Anschrift zu senden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
MEDIA 2007 – Pilot Projects – EACEA/10/12

Mr Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1049 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:088:0021:0022:DE:PDF>

EACEA/09/12 – „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“

Ziele und Beschreibung:

Mit der Förderausschreibung „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“ soll sichergestellt werden, dass die neuesten Trends und Technologien Eingang in die Geschäftspraktiken möglichst vieler Begünstigter des Programms finden. Das Kernziel dieser Initiativen ist die Unterstützung der Etablierung und Verwendung von Katalogen europäischer Werke, die unter Zuhilfenahme modernster Vertriebsdienste global und in digitaler Form an einen breiteren AdressatInnenkreis bzw. an KinobetreiberInnen veräußert werden. Sofern erforderlich werden digitale Sicherheitssysteme zum Schutz von empfindlichen Daten zum Einsatz gebracht.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, deren Tätigkeiten den Zielen dieser Aufforderung entsprechen und ihren Sitz

- in einem der 27 EU-Mitgliedsländern,
- den EFTA-Ländern, der Schweiz, Kroatien oder in Bosnien haben.

Förderfähige Projekte:

Folgende Maßnahmen, welche mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen müssen, können bezuschusst werden:

- Video-on-Demand (VoD): Ein Dienst, der Einzelpersonen die Möglichkeit bietet, digitales Videomaterial auf Anfrage von einem Internetanbieter oder -dienst herunterzuladen oder über einen Video-Stream direkt mit einer geeigneten Software anzusehen.
- Digitaler Kinovertrieb (DCD): Diese Methode ist durch die digitale Übertragung von Medien (Kinofilme, Fernsehfilme oder -serien und Kurzfilme), an Kinos zur Vorführung (über Satellit, Festplatte, online usw.), gekennzeichnet.

Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 1. März 2013 beginnen.

Fördermittel:

Das Gesamtbudget beläuft sich auf 6,725 Mio EUR. Die maximale finanzielle Unterstützung pro Projekt beträgt 50 % der förderfähigen Kosten bzw. 1 Mio EUR.

Einreichfrist:

25. Juni 2012

Antragstellung:

Sämtliche Anträge sind per Kurierdienst oder Einschreiben an folgende Anschrift zu adressieren:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency

Mr Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1049 Brüssel

Belgien

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail zugestellte Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

Antragsformular:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/newtech/vod_dcc/funding/docs/2012/af_vod_dcd_09-2012_final.docx

Leitfaden für AntragstellerInnen:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/newtech/vod_dcc/funding/docs/guidelines_vod_dcd_09-2012_final.pdf

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:088:0018:0020:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/newtech/vod_dcc/index_en.htm

JUST/2012/PROG/AG/AD – Progress – Nichtdiskriminierung und Vielfalt

Ziele und Beschreibung:

PROGRESS ist ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität. Mit dem Programm wird die Entwicklung und Koordinierung der EU Politik in fünf Bereichen unterstützt:

- Beschäftigung,
- Sozialschutz und soziale Eingliederung,
- Arbeitsbedingungen,
- Nichtdiskriminierung und
- die Gleichstellung der Geschlechter.

Das Ziel ist die Sicherstellung, der Umsetzung von Gesetzen und Richtlinien von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Sozialagenda der EU.

Der Abschnitt Nichtdiskriminierung und Vielfalt unterstützt die wirksame Anwendung des Grundsatzes des Diskrimi-

nierungsverbotes und fördert dessen Berücksichtigung bei den EU Strategien.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Förderberechtigt sind einzig Ministerien der einzelnen Staaten, deren Zuständigkeit in der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung liegt. Für Österreich ist dies das Ministerium für Arbeit, Soziales und KonsumentInnenenschutz. Das Ministerium hat die Möglichkeit ein Mandat an eine andere Organisation für das Förderausschreiben zu geben. Weiters gibt es die Möglichkeit der Mitwirkung von Partnerorganisationen. Die Kommission schlägt die ministerielle Beauftragung einer Arbeitsgruppe vor. Nähere Informationen finden Sie im Aufruf.

Förderfähige Projekte:

Im Zuge des Aufrufes werden Projekte unterstützt, die zu einem der Themenbereiche „Mainstreaming Nichtdiskriminierung“, „Umgang mit Vielfalt im öffentlichen und privaten Sektor“, „Integration von Roma“, „Mehrfachdiskriminierung“, „Ausmaß von Diskriminierung“ und „Diskriminierung aufgrund der Religion oder Glaubensbekenntnis“ arbeiten. Vorrangig werden Aktivitäten unterstützt, die Trainings im Bereich der Nichtdiskriminierung oder die Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen zum Ziel haben. Zudem werden Forschungsprojekte bezüglich „guter Beispiele“ für Nichtdiskriminierung und nationale Studien, die zu einem besseren Verständnis von Diskriminierung und der Situation von diskriminierten Gruppen am Arbeitsplatz beitragen, gefördert. Alle Aktivitäten sollen den Gleichstellungsgrundsatz beachten.

Fördermittel:

Knapp 4,6 Mio EUR

Einreichfrist:

28. Juni 2012, 12.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über die elektronische Datenbank PRIAMOS. Alle Dokumente müssen dort hochgeladen werden. Fragen bezüglich der Registrierung können an: HOME-JUST-PRIAMOS_USM@ec.europa.eu gesendet werden. Weiterführende Informationen zur Handhabung von PRIAMOS finden Sie unter: http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index_en.htm oder im Handbuch für Antragstellung: http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/guide_ag_prog_2012_en.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/restricted_call_for_proposals_progress_antidiscrimination_diversity_action_grants_2012_en.htm

&

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/just_2012_prog_ag_ad_en.pdf

PROGRESS Programm allgemein:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

40-G-ENT-CIP-12-B-N-02503 – Erleichterung des transnationalen Reiseverkehrs in Europa durch die Entwicklung des sozialen Tourismus

Ziele und Beschreibung:

Durch die Anregung eines sozialen Tourismus sollen Arbeitsplätze auch über die Hochsaison hinaus erhalten bleiben, die Schaffung langfristiger Beschäftigungsmöglichkeiten im Fremdenverkehr soll so angeregt werden. Ursprünglich war die Programmlaufzeit auf den Zeitraum 2008-2010 beschränkt.

Angesichts des Erfolgs der CALYPSO-Maßnahmen, hat die Europäische Kommission nunmehr eine zusätzliche Ausschreibung für 2012 lanciert.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen eines der folgenden Rechtstatute vorweisen:

- Öffentliche Träger: nationale Fremdenverkehrsämter, nationale Tourismusverbände, regionale Gebietskörperschaften etc.
- Private Interessenträger: Dachverbände, Wirtschaftskammern, nicht-gewinnorientierte Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Denkfabriken (Think-Tanks) und private Einrichtungen, deren Kernaktivität die Tourismusbranche ist.

AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- 27 EU-Staaten
- EFTA – Norwegen, Island, Liechtenstein
- CIP-Programmländer – Kroatien, FYROM, Türkei, Serbien, Montenegro, Albanien, Israel

Es müssen Partnerschaften gebildet werden, die mindestens 3 Partner zusammenfassen, und zwar je 1 öffentlichen Träger aus mindestens 2 Programmländern (A+B) und mindestens 1 privaten Träger.

Förderfähige Projekte:

- Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften für Bildung und Ausbau von CALYPSO-Strukturen in bestimmten Programmländern
- Förderung der Bildung von Netzwerken im Sinne einer verbesserten Kooperation zwischen öffentlicher Hand

und Privatwirtschaft, insbes mit Blick auf die Förderung des transnationalen Austauschs für eine oder mehrere CALYPSO-Zielgruppen (SeniorInnen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Familien mit sozialer Benachteiligung)

- Möglichkeiten für die Integration von CALYPSO-Projektergebnissen in den CALYPSO-Internetauftritt aufzeigen, Ziel ist es, die Projekte über den Förderzeitraum hinaus fortzuführen
- Durchführung von Studien zur Erweiterung des Kenntnisstandes im Sinne eines verbesserten Austausches während der Nebensaison.

Projektstart Oktober/November 2012. Projekthöchstdauer: 11 Monate.

Fördermittel:

450 000 EUR (2012). Ko-Finanzierung max 75 % der förderfähigen Kosten bzw. höchstens 150 000 EUR / Projekt.

Einreichfrist:

11. Juli 2012

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt elektronisch per EPSS – Direktlink, der Link wird in den nächsten Tagen hier veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=5923&lang=de&title=Facilitating%2DTransnational%2DLow%2DSeason%2DExchanges%2Din%2Din%2DEurope%2Dthrough%2Dthe%2DDevelopment%2Dof%2DSocial%2DTourism%2D%28CALYPSO%29

Weiterführende Informationen:

Direktlink zum Leitfaden für AntragstellerInnen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=7460

Partnersuchen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=7485

&

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-partnersuche.htm#partnersuche-tourismus-top>

Urtext der Förderausschreibung

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=5923&lang=de&title=Facilitating%2DTransnational%2DLow%2DSeason%2DExchanges%2Din%2DEurope%2Dthrough%2Dthe%2DDevelopment%2Dof%2DSocial%2DTourism%2D%28CALYPSO%29

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU-Konsultation zum Schattenbankenwesen

Die Kreditfähigkeit außerhalb des regulären Bankensektors, im sogenannten Schattenbankwesen, das bislang nicht im Zentrum des Interesses von Regulierung und Aufsicht stand, wächst. Schattenbanken stellen beispielsweise eine zusätzliche Finanzierungsquelle dar und bieten AnlegerInnen Alternativen zu Bankeinlagen. Für die langfristige Finanzstabilität könnten sie allerdings auch mit Risiken verbunden sein. Das Grünbuch der Europäischen Kommission gibt einen Überblick über den derzeitigen Entwicklungsstand zu diesem Thema und formuliert Fragen für eine breit angelegte Konsultation der Interessengruppen. Sie fordert alle Interessengruppen auf, zu den im Grünbuch angesprochenen Themen Stellung zu nehmen.

Die Einreichfrist endet am **1. Juni 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/shadow_en.htm

Grünbuch Schattenbankenwesen:

http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/shadow/green-paper_de.pdf

Konsultation zum Schutz der europäischen Wasserressourcen

Ende 2012 will die Europäische Kommission eine Mitteilung über die EU-Wasserstrategie unter dem Namen ‚Blueprint für den Schutz der europäischen Gewässer‘ vorlegen. Darin soll eine gemeinsame Strategie dargelegt, um adäquat auf die Herausforderungen zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserpolitik reagieren zu können. In diesem Zusammenhang wurde in Brüssel am 24. und 25. Mai die 3. Europäische Wasserkonferenz abgehalten, um die Erstellung des ‚Blueprint‘ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen. Um eine möglichst starke Beteiligung der Öffentlichkeit und eine umfangreiche Kommunikation zu erreichen, sind die BürgerInnen aufgefordert, ihre Beiträge im Rahmen einer öffentlichen Konsultation einzubringen, um auf diese Weise relevante Impulse zu einer Stärkung der Wasserpolitik zu liefern und anhaltende Schwachstellen zu adressieren. Besonders erwünscht ist u.a. das Feedback von ExpertInnen in Ämtern und Behörden, Handelskammern, Beratungsunternehmen, Forschungsinstituten, Gewerkschaften sowie

sämtlichen Sachverständigen und BürgerInnen, welche an der Durchführung der Wasserpolitik interessiert sind.

Die Konsultationsfrist endet am **7. Juni 2012**.

Weiterführende Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/blueprint_en.htm (nur auf Englisch abrufbar)

Konsultation zum Zugang von Erasmus- und AustauschstudentInnen zu einem Bankkonto

Ende März 2012 initiierte die EU-Kommission eine Konsultation, welche dazu beitragen soll die möglichen Hürden darzulegen, auf die europäische Erasmus- und andere AustauschstudentInnen bei der Eröffnung einer Bankverbindung in den EU-Mitgliedstaaten stoßen können. Durch diese Initiative möchte die EU-Kommission Hemmnisse beseitigen, die die Freizügigkeit der EU-StudentInnen und die freie Erbringung von Dienstleistungen und Gütern im Binnenmarkt beschneiden.

Zur Teilnahme aufgerufen sind sämtliche EU-StaatsbürgerInnen, die im Rahmen der Absolvierung ihrer Hochschulstudien, einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt im EU-Ausland planen.

Die Konsultation läuft bis **19. Juni 2012**.

Weiterführende Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/exchange_student_bank_account_en.htm (nur auf Englisch abrufbar)

Konsultation über die Zukunft des europäischen Insolvenzrechts

BürgerInnen, Institutionen und Unternehmen sind aufgefordert, Stellungnahmen im Rahmen einer EU-weiten Konsultation einzubringen, mit der geklärt werden soll, wie die bestehende Verordnung zum Insolvenzrecht aus dem Jahr 2000 überarbeitet werden sollte, damit Unternehmen und der EU-Binnenmarkt gestärkt werden. Ein modernes Insolvenzrecht soll finanzielle Stabilität und die Leistungsfähigkeit des Finanzsystems gewährleisten und wirtschaftlich soliden Unternehmen, die vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, eine zweite Chance geben.

Deswegen soll die Meinung der Wirtschaft, aber auch der Justizbehörden und der breiten Öffentlichkeit eingeholt werden.

Die Konsultation läuft bis zum **21. Juni 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/120326_en.htm

AdR-Konsultation: Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige auf der lokalen und regionalen Ebene

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat das Centre for Strategy & Evaluation Services (CSES) mit der Durchführung einer Studie zu den Integrationsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige auf der lokalen und regionalen Ebene in der Europäischen Union beauftragt. Hauptziel dieser Studie ist es, Informationen zu Projekten und Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen zusammenzutragen und auszuwerten. Die gesammelten Daten fließen in den Aufbau einer Datenbank zu den politischen Maßnahmen und Programmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen ein. Mit dieser Initiative soll die in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und interessierten Kommunal- und Regionalverbänden geplante Errichtung eines Netzwerks bzw. einer Sachverständigengruppe der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für Integrationsfragen unterstützt werden.

Die Einreichfrist endet am **15. Juli 2012**.

Direktlink zum Fragebogen:

https://www.surveymonkey.com/s/PITCC_DE

EU-weite Konsultation zur Nutzung des Potenzials von personenbezogenen Dienstleistungen und Dienstleistungen im Haushalt

Diese Konsultation befasst sich mit dem Arbeitsmarktpotenzial von Kinderbetreuung, Langzeitpflege von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, Putzen, Nachhilfeunterricht, Reparaturen am Haus, Gartenarbeit, IKT-Unterstützung usw. Sie richtet sich an nationale, regionale und lokale Behörden, Sozialpartner, Arbeitgeberorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, AkademikerInnen, Interessengruppen und an alle BürgerInnen, die ein Interesse an Dienstleistungen für Personen und Haushalte haben. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einen Vor-

schlag der Europäischen Kommission für die Förderung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor für Personen und Haushalte einfließen.

Die Einreichfrist endet am **15. Juli 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de&consultId=11&visib=0&furtherConsult=yes>

Konsultation zum Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsinfrastruktur in Europa

Die Europäische Kommission hat ein Konsultationsverfahren eingeleitet, um zu Lösungen hinsichtlich der Reduzierung von Kosten beim Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Kommunikationsinfrastruktur in Europa zu kommen. Die Europäische Kommission möchte sondieren, wie insbes. die Kosten für bauliche Maßnahmen reduziert werden können: zB fallen 80 % der Gesamtkosten für die Ausbau des Breitbandnetzes im Zuge von Straßenbauarbeiten für die Verlegung der Glasfaserkabel an. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Kosten für Breitbandinvestitionen um 1/4 gesenkt werden können. Sie ruft daher alle interessierten öffentlichen und privaten Träger, wie Versorgungsbetriebe und Telefonanbieter, Investoren, Behörden, Ämter und KonsumentInnen zur Einsendung von Beiträgen auf.

Die Einreichfrist endet am **20. Juli 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/library/public_consult/cost_reduction_hsi/index_en.htm

ESF & Grundtvig: Seminar zum Thema Lernen und Arbeiten im Alter in Wien

Am 14. Juni 2012 findet die dritte Kooperationsveranstaltung „Europäischer Sozialfonds meets Leonardo da Vinci und Grundtvig“ zum Thema „Lernen und Arbeiten im Alter“ statt. Die Kooperationsveranstaltung wird von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH) und dem BMASK, Abteilung ESF gemeinsam organisiert. In Arbeitskreisen werden Fragen zu Themen Weiterbildung am Arbeitsplatz, Bildungs- und Berufsberatung erörtert und Projektideen für EU-Förderprogramme Leonardo da Vinci, Grundtvig und ESF-Projekte erarbeitet.

Online-Anmeldungen sind bis zum **6. Juni 2012** möglich.

Weiterführende Informationen:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/esf>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir und Ursula Sailer aus dem Lan-

des-Europabüro unterstützt; als VolontärInnen mitgewirkt haben Heike Rainer und Stefan Stangassinger.

20

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

Salzburger GemeinderätInnen besuchen EU-Hauptstadt

*Europäisches Parlament erörtert Synergien zwischen
Regional- und Forschungsförderungen ab 2014*

EU-Wasserpolitik 2014-2020: EK-Vorschläge im Überblick

*Konferenz:
EU-Gleichstellungsziele im Rahmen der Europa2020-Leitinitiativen*

Preisverleihung: RegioStars Awards 2012

EU-Exkursion: Bundesgymnasium Zell am See kommt nach Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus

Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué

Redaktionsschluss: 25. Mai 2012